

Entscheidungsvorlage

Anpassung des Elternbeitrages für die Kindertagespflege in Nürnberg

Für die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern werden in Nürnberg sowohl Kindertageseinrichtungen als auch Tagespflegeplätze angeboten. In Nürnberg betreuen Tagesmütter und Tagesväter überwiegend unter Dreijährige.

Das Angebot in der Nürnberger Tagespflege wurde in den zurückliegenden Jahren weiter ausgebaut und fachlich weiterentwickelt. Derzeit stehen rund 1.030 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Die kommunale Bedarfsplanung sieht bis 2026 einen weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vor.¹ Die Akzeptanz der Tagespflege ist in den letzten Jahren spürbar angewachsen, was sicherlich auch den strukturellen und inhaltlichen Verbesserungen sowie den gesetzlichen Neuerungen geschuldet ist. Eltern nehmen die Tagespflege verstärkt als gleichwertige Betreuungsform alternativ zur Krippe wahr und nutzen vor allem die flexiblen Betreuungszeiten.

Durch die Änderung im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) zum 01.01.2013 wurde als Fördervoraussetzung für die Tagespflege festgelegt, dass der Elternbeitrag für die Tagespflege gedeckelt wird.

„Die kindbezogene staatliche Förderung der Tagespflege setzt voraus, dass die Elternbeteiligung auf maximal die 1,5-fache Förderhöhe nach Art. 21 BayKiBiG begrenzt ist. Der Basiswert für das Bewilligungsjahr wird jeweils rückwirkend festgestellt. Anhaltspunkt für die Festlegung der maximalen Elternbeteiligung ist daher für das laufende Haushaltsjahr der vorläufige Basiswert.“

Aufgrund der Entwicklung der gesetzlich zugrundeliegenden Basiswerte würden sich für die vergangenen Jahre folgende **maximal** mögliche Elternbeiträge errechnen:

- Haushaltsjahr 2015: maximal möglicher Elternbeitrag 1,84 Euro pro Stunde,
- Haushaltsjahr 2016: maximal möglicher Elternbeitrag 1,93 Euro pro Stunde,
- Haushaltsjahr 2017: maximal möglicher Elternbeitrag 2,01 Euro pro Stunde.

Hierzu wurde die nachfolgende Berechnung mit dem aktuellen Basiswert von 1.071,15 Euro durchgeführt:

	Berechnung	Elternbeitrag
Staatl. Förderanteil pro Monat für eine durchschnittliche Buchungszeit von 25 bis 30 Stunden wöchentlich	1.071,15 € x 1,5 Buchungskategorie* x 1,3 ** Gewichtungsfaktor : 12	174,06 €
1,5-facher Satz pro Monat (Deckelung des Elternbeitrags nach Art. 21 BayKiBiG)	174,06 € x 1,5	261,09 €
Elternbeitrag pro Stunde	261,09 € : 4,33 durchschnittliche Betreuungswochen : 30 Stunden	2,01 €

*5-6 Stunden Buchungszeit entspricht der Buchungskategorie 1,5

**Der Gewichtungsfaktor für die Tagespflege beträgt 1,3

¹ siehe JHA-Bericht vom 16.02.2017

In Nürnberg wird seit dem 01.01.2013 unverändert ein Elternbeitrag in Höhe von 1,70 Euro für die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater pro Stunde erhoben.

Die Tagespflege stellt dadurch finanziell ein gleichwertiges Angebot zur Betreuung in einer Krippe dar. Zum Vergleich: gegenwärtig kostet ein Nürnberger Krippenplatz zum Beispiel bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 30 Stunden, je nach Träger monatlich zwischen 190 und 360 Euro, ein Tagespflegeplatz in derselben Kategorie 219,30 Euro.

Der Stadtrat hat am 29.07.2015² durch Erlass einer neuen Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2015 beschlossen, diese schrittweise in mehreren Tranchen bis zum Jahr 2019 anzuheben. Aktuell gilt daher ab 01.09.2017 in den städtischen Kinderkrippen und Kinderhorten eine veränderte Gebühr. Der Elternbeitrag für den Besuch städtischer Kinderkrippen beträgt dann in der Buchungskategorie mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von fünf bis sechs Stunden (mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 30 Stunden)³ monatlich 240 Euro.

Aufgrund des kontinuierlich gestiegenen Basiswertes in den vergangenen Jahren und der Entwicklung der städtischen Kindertageseinrichtungsgebühren schlägt die Verwaltung des Jugendamts daher vor, den Elternbeitrag für einen Tagespflegeplatz zum 01.09.2017 von aktuell 1,70 Euro auf 1,90 Euro pro Stunde anzupassen.

Der monatliche Elternbeitrag im oben genannten Beispiel steigt dann auf 245,10 Euro. (Beilage 5.3 enthält eine Übersicht über die aktuelle und die geplante Elternbeitragstabelle der Kindertagespflege in allen Buchungskategorien).

Durch die höheren Einnahmen aus den Elternbeiträgen um jährlich ca. 215.000 Euro⁴ steigt gleichzeitig der städtische Kostendeckungsbeitrag der Nürnberger Tagespflege.

Die Kosten für einen Tagesbetreuungsplatz für unter Dreijährige bewegen sich bei dem geplanten neuen Elternbeitrag von 1,90 Euro pro Stunde weiterhin auf ähnlichem Niveau wie beim Besuch von Kinderkrippen.

Die Attraktivität der Tagespflege bleibt durch diese gemäßigte Anpassung des Elternbeitrages erhalten und es ist davon auszugehen, dass Nürnberger Eltern diese flexible Betreuungsform im familien-nahen Rahmen in einer kleinen Gruppe mit einer konstanten Betreuungsperson weiterhin zu schätzen wissen.

² Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2015

³ s. aktuelle Gebührensatzung KitaGebS vom 10. August 2015, § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchungskategorie d)

⁴ Mehreinnahmen wurden kalkuliert bei einer Betreuung von jährlich 700 Kindern in der Nürnberger Tagespflege